

Von: Ollig, Beatrix
Gesendet: Donnerstag, 8. Februar 2024 10:08
An:

[REDACTED]

[REDACTED]

Priorität: Hoch

Liebe LAG-Mitglieder,

wie im Rahmen der LAG-Sitzung vom 28.11.2023 hingewiesen stehen in verschiedenen Themenfeldern nötige Beschlüsse im Umlaufverfahren an. In Vorbereitung der neuen Förderaufrufe für die Ehrenamtlichen Bürgerprojekte bzw. das Regionalbudget müssen neue Auswahlkriterien verabschiedet werden, weil eine Anpassung auf die neue Entwicklungsstrategie der LILE 2023 – 2029 nötig wird und in 2024 erstmals Mittel der neuen Förderperiode in diesen Programmen aufgerufen werden. Beide Förderaufrufe sollen im Anschluss an dieses Umlaufverfahren, also mit Vorlage der beschlossenen Auswahlkriterien/Regelungen, starten und werden wie immer auf unserer Homepage bzw. in der Presse veröffentlicht.

Darüber hinaus möchten wir die überarbeitete LILE (Stand Januar 2024) beschließen lassen und Sie über eine geringfügige redaktionelle Anpassung in den LEADER-Auswahlkriterien in Kenntnis setzen.

1. Beschluss der Auswahlkriterien für Ehrenamtliche Bürgerprojekte

Die Arbeitsgruppe Ehrenamtliche Bürgerprojekte hat im Rahmen ihres Treffens im Januar einen Vorschlag zur Aktualisierung der Auswahlkriterien und Regelungen für die Ehrenamtlichen Bürgerprojekte ab 2024 erarbeitet. Die Auswahlkriterien als solches wurden nicht verändert, sondern lediglich der Bezug zu den Handlungsfeldern der LILE ergänzt. In den Regelungen wurden verschiedene Beispiele zu förderfähigen bzw. nicht förderfähigen Fällen ergänzt, um dies zukünftig transparenter im Vorfeld klären zu können (siehe farbig markierte Passagen). In den Regelungen ist neu auch dargestellt, dass ab 2024 die max. Fördersumme von 3.000 € ausgeschöpft wird:

bis zu 1.500 € Grundförderung und bis zu 3.000 € in der Premiumförderung. In den Anlagen sind jeweils die ergänzten Passagen farblich markiert.

Beschlussvorschlag:

Die LAG Lahn-Taunus beschließt die von der LAG-Arbeitsgruppe „Ehrenamtlichen Bürgerprojekte“ vorgeschlagenen Auswahlkriterien und Regelungen für Ehrenamtliche Bürgerprojekte ab 2024 in den als Anlage beigefügten Fassungen

Der Vorsitzende und das LEADER-Regionalmanagement werden beauftragt und ermächtigt, diese der ADD zur Genehmigung vorzulegen sowie mögliche Anpassungen redaktioneller Art vorzunehmen.

2. Beschluss der Auswahlkriterien für Regionalbudget

Nachdem zwischenzeitlich seitens des Landes signalisiert wurde, dass auch in 2024 Mittel für das Regionalbudget bereit gestellt werden, steht es nun an neue Auswahlkriterien für das Regionalbudget zu beschließen. Die vorgelegten Auswahlkriterien wurden vom Regionalmanagement auf Grundlage der neuen Entwicklungsstrategie der LILE erarbeitet. Sie orientieren sich im Wesentlichen an den bisherigen Auswahlkriterien: diese wurden an verschiedenen Stellen um Zusatzformulierungen ergänzt oder umformuliert (Kriterium Nr. 6 und 7). Darüber hinaus wurden mit Blick auf die Entwicklungsziele sowie horizontalen Ziele der Entwicklungsstrategie der LILE zwei Kriterien hinzu genommen: Nr. 8 (Ökonomie und Wertschöpfung) und Nr. 10 (Innovation).

Nach Beschluss der Auswahlkriterien durch die LAG werden diese der ADD zur Genehmigung vorgelegt. Ein Förderaufruf für das Regionalbudget kann dann bereits vorbehaltlich dieser Genehmigung gestartet werden. Der Grundsatzbeschluss zum Förderaufruf Regionalbudget wurde bereits in der LAG-Sitzung am 28.11.2023 gefasst. In der Anlage sind die ergänzten Passagen farblich markiert bzw. Formulierungen gestrichen.

Beschlussvorschlag:

Die LAG Lahn-Taunus beschließt die vorgeschlagenen Auswahlkriterien für Regionalbudget ab 2024 in der als Anlage beigefügten Fassung.

Der Vorsitzende und das LEADER-Regionalmanagement werden beauftragt und ermächtigt, diese der ADD zur Genehmigung vorzulegen sowie mögliche Anpassungen redaktioneller Art vorzunehmen.

3. Beschluss zur überarbeiteten LILE 2023-2029 (Stand Januar 2024)

Wie bereits in der LAG-Sitzungen am 28.11.2023 erläutert, waren nach Genehmigung der LEADER-Auswahlkriterien sowie der LAG-Geschäftsordnung im Spätsommer 2023 auch eine Anpassung entsprechender Kapitel in der LILE notwendig geworden. Insbesondere wurden folgende Kapitel überarbeitet:

- Kapitel 10 „Verfahren der Vorhabenauswahl“ aufgrund der neuen LEADER-Auswahlkriterien.
- Kap. 9 Förderbedingungen: Anpassung Formulierungen, Anpassung Mindest-Fördersummen: für Öffentliche und Private gleich bei 5.000 €
- Kap. 8 LAG: In Bezug auf neue Geschäftsordnung bzw. die Zusammensetzung der LAG

In der beigefügten, angepassten LILE sind neue Formulierungen gelb bzw. auf grünem Grund rot hinterlegt. Veraltete Formulierungen sind durchgestrichen.

Die überarbeitete LILE wurde der ADD bereits vorgelegt. Der nun noch ausstehende Beschluss durch die LAG Lahn-Taunus wird der ADD nachgereicht und ist für die rechtmäßige weitere Verwendung wichtig.

Beschlussvorschlag:

Die LAG Lahn-Taunus beschließt die überarbeitete LILE 2023 – 2029 (Stand Januar 2024) in der als Anlage beigefügten Fassung.

Der Vorsitzende und das LEADER-Regionalmanagement werden beauftragt und ermächtigt, möglichen Änderungsbedarf seitens der ADD vorzunehmen, sofern dieser redaktioneller Art ist.

Des Weiteren haben wir Ihnen hiermit zur Kenntnis in der Anlage unsere **LEADER-Auswahlkriterien** beigefügt, in denen wir eine kleine redaktionelle Korrektur in der Formulierung unter Punkt 1 - Mindestanforderung vorgenommen haben. Diese war unserer Auffassung nach nötig, da die Formulierung zu Missverständnissen hätte führen können und nun klarer in ihrer Aussage ist. Die redaktionelle Korrektur führt zu keiner inhaltlichen Änderung in den Auswahlkriterien und muss daher nicht neu beschlossen werden.

Wir freuen uns über Ihre **Rückmeldung zu obigen LAG-Beschlüssen im Rahmen dieses Umlaufverfahrens.**

Sie können laut Geschäftsordnung den obigen Beschlüssen des Umlaufverfahren innerhalb einer **Frist von 14 Tagen (bis zum 22.02.2024 einschließlich)** schriftlich per E-Mail zustimmen, sich enthalten oder widersprechen und/oder sich zu den Vorschlägen äußern.

Gehen keine Äußerungen bei der Geschäftsstelle/ dem Regionalmanagement ein, gilt der Beschlussvorschlag gemäß Geschäftsordnung als angenommen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Beatrix Ollig

Ihr LEADER-Management
LAG Lahn-Taunus



Regionalmanagement

Beatrix Ollig, c/o Sweco GmbH
Stegemannstraße 5-7 | D-56068 Koblenz
Telefon +49 261 3043941
Mobil +49 151 54774107

Geschäftsstelle VG Diez

Sabine Ksoll
Louise-Seher-Straße 1 | D-65582 Diez
T +49 (0) 6432 501321
www.leader-lahn-taunus.de

Ergebnis:

Einstimmig "ja" bei 12 aktiven Rückmeldungen.

Es gingen 3 x Anregungen zur Korrektur/Ergänzungen der 3. Fassung der LILE ein. Diese wurden eingearbeitet und die aktualisierte Fassung der LILE erneut an die ADD übermittelt.



gez. Beatrix Ollig, Regionalmanagement